

**Vorlagennummer:** E 88/0183/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 07.05.2025

## **Historischer Jahrmarkt - Richtlinien für die Bewerbung sowie Gebührenordnung**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** E 88 - Eurogress  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ VI, E88

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
17.06.2025	Betriebsausschuss Eurogress	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Richtlinie für das Zulassungsverfahren sowie die Entgeltordnung für den Historischen Jahrmarkt Kornelimünster.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Historische Jahrmarkt ist gemäß § 68, Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) ein Spezialmarkt. Er ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren (in diesem Fall mit dem Schwerpunkt Kunsthandwerk) feilbietet. Gemäß § 68 Abs. 3 GewO dürfen zusätzlich die in § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO genannten unterhaltenden Tätigkeiten als Schausteller\*innen oder nach Schausteller\*innenart und die in § 60 b Abs. 1 GewO genannten Waren angeboten werden.

Für die Durchführung des Historischen Jahrmarkts muss gemäß § 69 GewO eine Festsetzung beantragt werden.

In § 70 Abs. 1 GewO ist geregelt, dass jede\*r, die\*der dem Teilnehmer\*innenkreis der festgesetzten Veranstaltung angehört, nach Maßgabe der für alle Teilnehmer\*innen geltenden Bestimmungen zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist. Dieser Anspruch wird gemäß § 70 Abs. 3 GewO unter anderem dadurch eingeschränkt, dass der\*die Veranstalter\*in aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller\*innen, Anbieter\*innen oder Besucher\*innen von der Teilnahme ausschließen darf. Erfolgt der Ausschluss wegen Platzmangels, muss der zwischen den Bewerber\*innen angelegte Verteilungsmaßstab sachlich gerechtfertigt sein. Was sachlich gerechtfertigt ist, bestimmt sich nach dem allgemeinen Gleichheitssatz unter Berücksichtigung des Lebenssachverhalts, in dessen Rahmen das Ermessen ausgeübt wird. Danach ist ein Auswahlverfahren nicht zu beanstanden, das den in § 70 Abs. 1 GewO niedergelegten Grundsatz der Marktfreiheit beachtet und jedem\*jeder Bewerber\*in die gleiche Zulassungschance einräumt.

Es gilt somit, bei der Auswahl der Anbieter\*innen und Schausteller\*innen ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren anzuwenden.

### **2. Richtlinie zur Zulassung für den Historischen Jahrmarkt Kornelimünster**

Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass das Eurogress als Veranstalter des Historischen Jahrmarkts Kornelimünster ein attraktives Angebot schaffen kann, aber auch ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren anwendet, sofern die Nachfrage nach Standplätzen größer ist als das Angebot.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens hat das Eurogress einen Ermessensspielraum. Das Ermessen bezieht sich auf die Festlegung des räumlichen Umfangs der Veranstaltung, die Aufteilung des insgesamt zur Verfügung stehenden Geländes, die Belegungsdichte und die Festlegung des gewünschten Gesamtbildes und umfasst unter anderem auch die Befugnis, die Art der zuzulassenden Betriebe (Branchen, Sparten) zu bestimmen und gleichzeitig die Anzahl der Geschäfte einer Branche zur Vermeidung eines einförmigen Erscheinungsbildes und im Interesse der Ausgewogenheit des Gesamtangebotes zu begrenzen. Die konkrete Entscheidung, welchem der Bewerber\*innen der Vorzug zu geben ist und welche Bewerber\*innen abzulehnen sind, steht ebenfalls im Ermessen des Eurogress. Ist die Kapazität beschränkt und übersteigt die Zahl der Interessenten die der zur Verfügung stehenden Plätze, wandelt sich der Zulassungsanspruch des einzelnen Teilnehmenden in einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über seinen Zulassungsantrag.

Die Kriterien, von denen sich ein\*e Veranstalter\*in bei ihren\*seinen Entscheidungen nach § 70 Abs. 3 GewO leiten lässt, müssen transparent und nachvollziehbar sein, um allen Bewerber\*innen eine hinreichende Chancengleichheit zu gewährleisten. Entscheidend ist dabei, dass durch die Verfahrensgestaltung eine sachwidrige Verengung des Bewerber\*innenkreises vermieden und damit gewährleistet wird, dass die Auswahl tatsächlich unter allen potentiellen Bewerber\*innen erfolgen kann.

Bei Auswahlentscheidungen, an denen – wie in Aachen in der Nähe des Dreiländerecks zwischen Deutschland, den Niederlanden und Belgien – auch ein grenzüberschreitendes Interesse besteht, ergibt sich die Pflicht transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungen auch aus dem auf dem allgemeinen unionsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung beruhenden europarechtlichen Transparenzgebot. Die Verpflichtung zur Transparenz soll nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs insbesondere die Gefahr willkürlicher Entscheidungen ausschließen.

### **3. Entgeltordnung für den Historischen Jahrmarkt Kornelimünster**

Für die Berechnung der Standgelder ist eine Entgeltordnung notwendig. Da der Historische Jahrmarkt

Kornelimünster zuvor von einem anderen Veranstalter durchgeführt wurde, liegen keine Angaben zu den Entgelten vor, die bei den vorangegangenen Veranstaltungen erhoben worden sind.

Der Historische Jahrmarkt richtet sich an eine vielfältige Aussteller\*innengruppe, darunter Schaustellende mit historischen Geschäften, Antikhändler\*innen, Kunsthandwerker\*innen sowie Gastronomen. Ziel ist es, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen, aber auch mit einer fairen und transparenten Entgeltstruktur die wirtschaftlichen Interessen der genannten Aussteller\*innengruppe zu berücksichtigen und somit die Attraktivität der Veranstaltung langfristig sicher zu stellen.

Die Höhe der Entgelte wird im Rahmen einer Nachkalkulation nach der Durchführung des Historischen Jahrmarkts Kornelimünster 2026 überprüft und ggfls. angepasst.

**Anlage/n:**

1 - 2025-06-03 Richtlinien\_Zulassung\_Historischer Jahrmarkt\_Stand Juni 2025 (öffentlich)

2 - 2025-06-03 Anlage 1 zu den Richtlinien des Eurogress Aachen für die Zulassung zum Historischen Jahrmarkt\_Stand Juni 2025 (öffentlich)

# Richtlinie des Eurogress Aachen für die Zulassung zum Historischen Jahrmarkt Kornelimünster

## 1. Allgemeines

Beim Historischen Jahrmarkt handelt es sich um einen Spezialmarkt gem. §§ 68 Abs. 1, 69 Abs. 1 GewO. Die Veranstaltung wird im historischen Ortskern des Stadtbezirks Kornelimünster (Stadt Aachen) durchgeführt.

## 2. Veranstalter

Veranstalter des Historischen Jahrmarktes Kornelimünster ist für die Stadt Aachen das Eurogress Aachen als Eigenbetrieb der Stadt Aachen

## 3. Veranstaltungszweck

3.1 Die Veranstaltung dient als Spezialmarkt dem Verkauf von Produkten mit dem Schwerpunkt „Kunsthandwerk“ (§ 68 Abs. 1 GewO) sowie der Unterhaltung von Besucher\*innen. Gemäß § 68 Abs. 3 GewO dürfen zusätzlich die in § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO genannten unterhaltenden Tätigkeiten und die in § 60 b Abs. 1 GewO genannten Waren angeboten werden.

3.2 Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist es, ein auch an der Nachfrage der Besucher\*innen orientiertes attraktives und ausgewogenes Angebot zu schaffen. Aus diesem Grunde kann der Umfang einzelner Geschäftsgruppen und -arten auch im Hinblick auf das Besucher\*innenverhalten von Jahr zu Jahr neu festgesetzt werden. Das Eurogress Aachen erstellt für jede Veranstaltung einen Gestaltungsplan, aus dem sich Art und Anzahl der Geschäftsgruppen und -arten ergeben. Die grundsätzlich zulässigen Geschäftsgruppen und -arten ergeben sich aus einer **Anlage** zu diesen Richtlinien.

## 4. Bewerbung und Verfahren

4.1 Der Historische Jahrmarkt Kornelimünster wird in der Fachzeitschrift „Der Komet“ und auf der Internetseite [www.eurogress-aachen.de](http://www.eurogress-aachen.de) angekündigt. In dieser Ausschreibung wird für die jeweilige Veranstaltung eine Ausschlussfrist festgesetzt, bis zu der die Bewerbungen für eine Teilnahme eingegangen sein müssen (zum Nachrückverfahren siehe Ziff. 7).

4.2 Es besteht die Möglichkeit der Online-Bewerbung sowie der postalischen Bewerbung. Postalische Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn das zum Download zur Verfügung stehende Bewerbungsformular entsprechend ausgefüllt ist. Dieses wird auch auf Nachfrage zugeschickt. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

4.3 Die Bewerbungen müssen folgende Angaben / Unterlagen enthalten:

4.3.1 Name und Anschrift des Bewerbenden und weitere Kontaktdaten (darunter zwingend eine E-Mail-Adresse),

4.3.2 Angaben zur Art des Geschäfts und ggfs. Art der angebotenen Waren, bei Imbissbetrieben auch die Information, ob mit oder ohne Abgabe von Getränken, bei Betrieben im Bereich der Gastronomie Angaben zu den für Abgabe von Speisen und Getränken verwendeten Materialien,

4.3.3 eine vollständige Grundrisssskizze des Geschäftes, aus der die Grundmaße in Meter (Front, Tiefe, Durchmesser, Höhe) einschließlich eventueller Dachüberstände, blinder Fronten, Podeste und Anbauten sowie Nebenanlagen (z.B. separate Kassenwagen o.ä.) zu entnehmen sind,

4.3.4 bei Spielgeschäften ist eine Eigenerklärung beizufügen, ob das Spiel die Anforderungen der Anlage zu § 5a der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten erfüllt bzw. ob das Spiel entsprechend der erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung gespielt werden soll,

4.3.5 Stromanschlusswerte, bei Fahr- und Belustigungsgeschäften unterschieden nach Licht- und Kraftstrom,

4.3.6 ein aktuelles Foto (nicht älter als 2 Jahre) des Geschäftes oder eine farbliche Skizze, falls sich das Geschäft in Planung bzw. in Bau befindet,

4.3.7 eine Kopie der Reisegewerbekarte bzw. Gewerbeanmeldung sowie

4.3.8 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 Euro für Vermögensschäden.

4.3.9 Bei Kunsthandwerksgeschäften muss in Verbindung mit der Gewerbeanmeldung einer der folgenden Einträge vorgelegt werden: Eintrag in die Handwerksrolle, Eintrag in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Eintrag in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe oder Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks oder Zulassung als freischaffende\*r Künstler\*in oder Designer\*in.

4.4 Beschicker\*innen, deren fristgerecht eingereichte Bewerbungen die nach Ziff. 4.3 erforderlichen Angaben/Unterlagen nicht enthalten, können die fehlenden Angaben/Unterlagen bis spätestens 14 Tage nach Ablauf der jeweiligen in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist online oder postalisch nachreichen.

## **5. Ausschluss vom Verfahren**

5.1 Vom Verfahren werden ausgeschlossen:

5.1.1 Bewerbungen, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen,

5.1.2 unvollständige Bewerbungen, die nach einmaliger Aufforderung nicht fristgerecht (s. Ziff. 4.4) vervollständigt wurden,

5.1.3 Bewerbungen, die auf ein Geschäft bezogen sind, das nach Ablauf der Bewerbungsfrist in wesentlichen Merkmalen verändert wurde. Wesentliche Merkmale sind insbesondere solche, die sich auf die Einordnung in eine bestimmte Geschäftsart oder -ausprägung oder die Beurteilung der Attraktivität (vgl. Ziff. 6.5.2) auswirken.

5.2 Vom Verfahren können ausgeschlossen werden:

Bewerber\*innen, die bei vorangegangenen Veranstaltungen (innerhalb der letzten drei Jahre) gegen

5.2.1 gesetzliche Bestimmungen

5.2.2 Anordnungen des Veranstalters (z.B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Nichteinhalten der Schließzeiten)

5.2.3 vertragliche Vereinbarungen (z.B. nicht oder nicht fristgerecht erfüllte Zahlungsverpflichtungen) verstoßen haben.

## **6. Zuteilung eines Standplatzes**

6.1 Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

6.2 Auch durch wiederholte Zulassungen entsteht kein Anspruch auf weitere Zulassung bei nachfolgenden Ausgaben des Historischen Jahrmarktes Kornelimünster.

6.3 Die Zulassung einzelner Geschäfte erfolgt nach Grundlage des durch das Eurogress Aachen für die jeweilige Veranstaltung erstellten Gestaltungsplans.

6.4 Im Bereich Gastronomie erfolgt eine Zulassung nur, wenn die Abgabe von Speisen und Getränken ausschließlich in wieder verwendbarem Geschirr, Besteck, Trinkgefäßen und Mitnahmebehältnissen oder in kompostierbaren Materialien wie Papier, Pappe, Textilien oder Holz erfolgt.

6.5 Muss eine Auswahl zwischen mehreren Bewerber\*innen erfolgen, weil der nach Maßgabe des Gestaltungsplans zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, so erfolgt die Auswahl nach den folgenden Kriterien:

6.5.1 Neuheit des Angebots in der jeweiligen Geschäftsgruppe oder -art

6.5.2 Attraktivität durch

- optische Gestaltung und dekorative Ausstattung im Sinne des Veranstaltungsthemas (z.B. historische Fassadengestaltung, Malereien, Beleuchtung, besondere Effekte, Dekoration, Bodenbelag bei Gastronomiebetrieben mit Sitzplatzangebot)
- Fahrweise und -fläche (z.B. Fahrtdauer, Fahrbewegung, besondere Effekte)
- Warenangebot (z.B. Vielfalt)
- Nachhaltigkeit (z.B. Energieverbrauch)
- Barrierefreiheit

6.5.3 Kann ein Bewerber\*innenvorrang nach den Kriterien Neuheit und Attraktivität nicht festgestellt werden, kommt zusätzlich das Auswahlkriterium „bekannt und bewährt“ zur Anwendung.

6.5.4 Kann nach Anwendung der vorgenannten Kriterien kein Vorrang festgestellt werden, entscheidet über die Zulassung das Los.

6.6 Einzelheiten zur Nutzung des Standplatzes (z.B. Entgelte; Vorgaben für Auf- und Abbau) werden nach Zulassung in einem privatrechtlichen Vertrag geregelt. Die Zulassung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass das Mietvertragsangebot über den Standplatz innerhalb der gesetzten Frist angenommen wird.

## **7. Zulassung von Geschäften im Nachrückverfahren**

7.1 Ergeben sich nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens bis zum Abschluss des Aufbaus noch Standplätze (z.B., weil ein\*e zugelassene\*r Bewerber\*in sich entscheidet, die Veranstaltung doch nicht zu beschicken oder der Platzbedarf der Zugelassenen geringer ausfällt als angenommen), die mit Geschäften bestückt werden können, so wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

7.2 Neben den frist- und formgerecht eingegangenen Bewerbungen nach Maßgabe von Ziff. 4.3 und 4.4 können für das Nachrückverfahren auch Bewerbungen berücksichtigt werden, die nach der Bewerbungsfrist, spätestens jedoch bis einschließlich Mittwoch vor Veranstaltungsbeginn ausschließlich für das Nachrückverfahren eingegangen sind. Auch für diese Bewerbungen geltend betreffend Form und Inhalt die Anforderungen nach Ziff. 4.2 und 4.3. Unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt, eine nachträgliche Vervollständigung ist ausgeschlossen.

7.3 Im Übrigen gelten für das Nachrückverfahren die Regelungen von Ziff. 4 bis 6 entsprechend.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 18.06.2025 in Kraft.

## **Anlage**

Geschäftsgruppen und -arten

# **Anlage 1 zu den Richtlinien des Eurogress Aachen für die Zulassung zum Historischen Jahrmarkt Kornelimünster**

## **Geschäftsgruppen und –arten für den Historischen Jahrmarkt Kornelimünster**

### **1. Historische Fahr-, Schau- und Spielgeschäfte**

- 1.1 Historische Fahrgeschäfte
  - 1.1.1 Riesenrad
  - 1.1.2 Kinderrundfahrgeschäft
  - 1.1.3 Kettenflieger
  - 1.1.4 Autoscooter
  - 1.1.5 Raupenbahn
  - 1.1.6 Berg- und Talfahrt
  - 1.1.7 Schiffschaukel, ohne Überschlag
  - 1.1.8 Schiffschaukel, mit Überschlag
  - 1.1.9 Sonstige historische Fahrgeschäfte, die nicht den untern den Ziffern 1.1.1 bis 1.1.8 aufgeführten Typen entsprechen
- 1.2 Historische Schau- und Belustigungsgeschäfte
  - 1.2.1 Geisterbahn
  - 1.2.2 Laufgeschäft
  - 1.2.3 Schaubetriebe (Schaubude, Flohzirkus)
  - 1.2.4 Sonstige historische Schau- und Belustigungsgeschäfte, die nicht den untern den Ziffern 1.2.1 bis 1.2.3 aufgeführten Typen entsprechen
- 1.3. Historische Spielgeschäfte
  - 1.3.1 Entenangeln
  - 1.3.2 Pfeilwerfen
  - 1.3.3 Dosenwerfen
  - 1.3.4 Sportspiele (Kegeln)
  - 1.3.5 Sonstige historische Spielgeschäfte, die nicht den untern den Ziffern 1.3.1 bis 1.3.4 aufgeführten Typen entsprechen

### **2. Verkaufsgeschäfte**

- 2.1 Kunsthandwerk
  - 2.1.1 Textilien
  - 2.1.2 Kindertextilien
  - 2.1.2 Lederwaren
  - 2.1.3 Korbwaren
  - 2.1.4 Schmuck
  - 2.1.5 Keramikwaren
  - 2.1.6 Holzarbeiten
  - 2.1.7 Holzspielzeug
  - 2.1.8 Glaswaren
  - 2.1.9 Malerei und Druckgrafik
  - 2.1.10 Seifen und Kosmetik
  - 2.1.11 Metallarbeiten
  - 2.1.12 Sonstiges Kunsthandwerk, das nicht den unter den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.11 aufgeführten Typen entspricht

- 2.2 Lebens- und Genussmittel
  - 2.2.1 Gewürze & Kräuter
  - 2.2.2 Honigprodukte
  - 2.2.3 Gemüseprodukte
  - 2.2.4 Teigwaren (Nudeln u.ä.)
  - 2.2.5 Liköre und Spirituosen
  - 2.2.6 Wein (ohne Ausschank)
  - 2.2.7 Speck und Schinken
  - 2.2.8 Sonstige Lebens- und Genussmitteln, die nicht den untern den Ziffern 2.2.1 bis 2.2.7 aufgeführten Typen entsprechen
  
- 2.3 Sonstige Nebenprodukte
  - 2.3.1 Haushaltswaren
  - 2.3.2 Dekorationsartikel
  - 2.3.3 Medizinische Produkte
  - 2.3.4 Floristik
  - 2.3.5 Druckerzeugnisse/Papierwaren (Bücher, Karten u.ä.)
  - 2.3.6 Gartenprodukte
  - 2.3.7 Sonstige Haushaltswaren, die nicht den untern den Ziffern 2.3.1 bis 2.3.6 aufgeführten Typen entsprechen
  
- 2.4 Süßwaren und Eis
  - 2.4.1 Süßwaren, gemischt
  - 2.4.2 Süßwaren, Spezialitäten
  - 2.4.3 Milcheis
  - 2.4.4 Sonstige Süßwaren, die nicht den untern den Ziffern 2.4.1 bis 2.4.3 aufgeführten Typen entsprechen
  
- 2.5 Backwaren
  - 2.5.1 Brot
  - 2.5.2 Kuchen
  - 2.5.3 Crépés
  - 2.5.4 Churros
  - 2.5.5 Waffeln
  - 2.5.6 Sonstige Backwaren, die nicht den untern den Ziffern 2.5.1 bis 2.5.5 aufgeführten Typen entsprechen
  
- 2.6 Sonstige Verkaufsbetriebe und Dienstleistungen
  - 2.6.1 Dienstleistung: Portraitmaler
  - 2.6.2 Dienstleistung: Kinderschminken
  - 2.6.3 Dienstleistung: Fotograf/Fotobox
  - 2.6.4 Sonstige Verkaufsbetriebe oder Dienstleistungen, die nicht den untern den Ziffern 2.6.1 bis 2.6.3 aufgeführten Typen entsprechen
  
- 2.7 Bewegliche Verkaufsstellen
  - 2.7.1 Luftballons
  - 2.7.2 Sonstige bewegliche Verkaufsstellen
  
- 3. Antikmarkt**
  - 3.1 Antikmarkt
    - 3.1.1 Antikhändler
  
- 4. Gastronomie**
  - 4.1 Ausschank
    - 4.1.1 Ausschank, klassisches Warenangebot

- 4.1.2 Ausschank, Spezialitäten
- 4.1.3 Winzerausschank, mit Verkauf
- 4.1.4 Winzerausschank, ohne Verkauf
  
- 4.2 Café
  
- 4.3 Imbiss
  - 4.3.1 Imbiss, klassisches Warenangebot
  - 4.3.2 Imbiss, Spezialitäten
  
- 4.4 Festzelt mit Gastronomie
  
- 4.5 Bewegliche Gastronomieverkaufsstellen